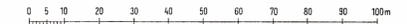


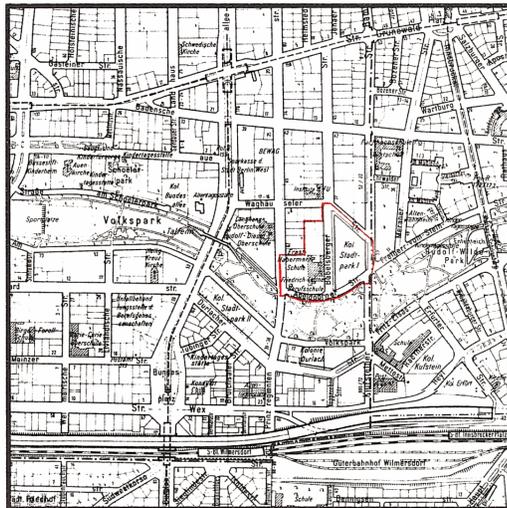
# Abzeichnung Bebauungsplan IX-118

für die Grundstücke Babelsberger Straße 19-26, 27-36,  
Apeldoorners Straße 8, Prinzregentenstraße 58-60,  
Waghäuseler Straße 10a-10b, Kufsteiner Straße 58/66  
und Apeldoorners Straße zwischen Prinzregentenstraße  
und Kufsteiner Straße sowie Babelsberger Straße (teilweise)  
im Bezirk Wilmersdorf

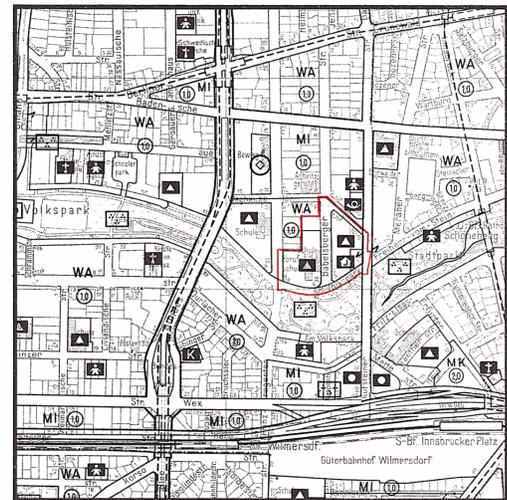
Maßstab 1:1000



Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



### Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	10	10	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	10
im Kleinsiedlungsgebiet	WR	4	4	Geschöfllanzahl	4
im reinen Wohngebiet	WA	3	3	Offene Bauweise	3
im allgemeinen Wohngebiet	MD	3	3	Geschlossene Bauweise	3
im Dorfgebiet	MI	3	3	Raummassenzahl	3
im Mischgebiet	MI	3	3	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	MI
im Kerngebiet	MI	3	3	Nur Einzelhäuser zulässig	MI
im Gewerbegebiet	GE	3	3	Nur Doppelhäuser zulässig	MI
im Industriegebiet	GI	3	3	Gebäudehöhe	GH 10,3
im Wochenendhausgebiet	GI	3	3	Baulinie (10 BauVO)	---
im Sondergebiet	GI	3	3	Baugrenze (10 BauVO)	---
Für den Gemeinbedarf	z.B. SCHULE			Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (10 BauVO)	---
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen					
Zu erhaltende Bäume	zul. Bm	m <sup>2</sup>			
Zulässige Größe der Baummasse	zul. Gf	m <sup>2</sup>			
Zulässige Größe der Geschöflläche					

### Nachrichtliche Übernahmen

Bahnanlage	U	Bahnlinie	U
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	U	Bahnlinie	U
Baudenkmal	U	Bahnlinie	U
Als Naturdenkmal geschützte Bäume	U	Bahnlinie	U
Andere Naturdenkmale	U	Bahnlinie	U
Abgrenzung geschützter Baubereiche (gem. V.O. v. 4.3.1961 (S. 5. 5.))	U	Bahnlinie	U

### Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	U	Elektrizität	U
Tiefstraße	U	Heizung	U
Brücke	U	Gas	U
Künftige Industrieanlagen	U	Wasser	U
		Abwasser	U
		Nachrichten	U

### Planunterlage

Bezirks- und Grundstücksgrenze	U	Elektrizität	U
Ortssteilgrenze	U	Heizung	U
Grundstücksgrenze	U	Gas	U
Eigentumsgrenze	U	Wasser	U
		Abwasser	U
		Nachrichten	U

### Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (Wasserschlüssel)	U	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (Wasserschlüssel)	U
---	---	---	---

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.  
Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 26.11.1960.

### Planergänzungsbestimmungen

- Das Baugrundstück für den Gemeinbedarf ist hinter der Baugrenze in voller Tiefe überbaubar.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit flächurzeitlichen Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden. Im Bereich der als überbaubar festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange der zuständigen Unternehmensträger nicht entgegenstehen.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt  
Berlin-Wilmersdorf, den 19. OKT. 1977  
Bezirksamt Wilmersdorf  
Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt



Aufgestellt: Berlin-Wilmersdorf, den 25.5.1976  
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin, Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt

Schütte  
von der Lancken  
von der Lancken  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16.9.1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 18.10.1976 bis 18.11.1976 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 14. Juni 1977  
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Stadtplanungsamt  
Röhrbein  
Überbaut

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 30. Juni 1977

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen  
Ristock

Die Verordnung ist am 8. Juli 1977 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1215 u. 1216 verkündet worden.